

Posener Zeitung.

Siebenundsechziger Jahrgang.

Annahme-Bureau
In Posen
außer in der Expedition
in Breslau (G. H. Illric & Co.)
Breitstraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt u. Friedrichstr. 4;
in Stettin bei Herrn H. Streissand;
in Frankfurt a. M.;
G. L. Parke & Co.

Mr. 422.

Das wöchentliche auf dieses Blatt gelegte Zeit-Mitteilungsblatt beträgt vierfährlich für die Stadt
Posen 11 Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 14 Pf. Zuzahlungen nehmen alle Postämter unter den bestehenden
Rechtsch. an.

Sonnabend, 20. Juni.
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die schriftgehaltene Zeile über deren
Name, Postämtern verhältnismäßig höher, und an die
Expedition zu richten und werben für die am folgenden
Tage abzugangene 8 Uhr erscheinende Nummer bis 6 Uhr
am Mittag angenommen.

Annahme-Bureau
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen;
Rudolph Mosse;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg,
Wien u. Basel;
Haasenstein & Vogeler;
in Berlin;
J. Petersen, Schleswig;
in Breslau: Emil Habach.

1874.

Amtliches.

Berlin, 19. Juni. Der König hat dem Direktor der provinzialständischen Irren-, Heil- und Pflege-Anstalt zu Altenberg im Kreise Wehlau, Dr. med. Wendt, dem Bürgermeister Soerger zu Löbau im Kreise Gardelegen und dem Steiner-Einnehmer Krüger zu Meisenheim den rothen Adler-Orden 4. Kl.; dem Rittergutsbesitzer Gerlich auf Bankau im Kreise Schwedt und dem Gutsbesitzer König zu Klein-Sperrenwalde im Kreise Prenzlau den Kronen-Orden 4. Kl.; dem Steuer-Aufseher Warmbrunn zu Liegnitz das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Stadt-Nachtwächter Lehmann zu Berlin die Rettungs-Medaille am Bande verliehen, den Appellationsgerichts-Sekretären Kindt in Wiesbaden, Gessner in Glogau, Bühl in Görlitz, Gundrum in Glogau, Langer in Naumburg a. S., Biering in Paderborn und Bismarck in Magdeburg, dem Kammergerichts-Sekretär Klehnert hier selbst, den Appellationsgerichts-Sekretären Tigges in Naumburg a. S. und Henkell in Stettin, sowie dem Kammergerichts-Sekretär Reinhardt hier selbst den Charakter als Kanone-Rath; und dem Gerichtsklassen-Kandidaten Plath in Poln. Lissa den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Der frühere zweite Lehrer an der städtischen höheren Töchterschule zu Unter-Burmen und Kommissarische Kreis-Schulinspektor zu Weissenburg im Bezirk Unter-Elsaß, Peter Adolf Stiefelhagen, ist zum kaiserlichen Kreis-Schulinspektor in Elsaß-Vorthrinzen ernannt worden.

Der praktische Arzt Dr. Steinmann zu Lippstadt ist zum Kreis-Bundarzt des Kreises Lippstadt ernannt worden.

Der kgl. Kreisbaumeister Spangenberg in Gelhausen ist zum kgl. Bau-Inspektor ernannt und der bisherige Baumeister August Ernst Schmid in Cassel als kgl. Kreis-Baumeister in Hanau angestellt worden, dem kgl. Kreis-Baumeister von Neubus ist gestatet worden, seinen Wohnsitz von Zell an der Welse nach Trarbach zu verlegen.

Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Benzkyt bei dem Kreisgericht in Spremberg, der Gerichts-Assessor Knappe bei dem Kreisgericht in Sorau, mit der Funktion an der Gerichts-Deputation in Forst, und der Gerichts-Assessor von Wolf bei dem Kreisgericht in Spremberg, mit der Funktion an den Gerichts-Kommissionen in Senftenberg.

Zu Amtsrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor von Hartwig bei dem Amtsgericht in Reinbeck, der Gerichts-Assessor Koehler bei dem Amtsgericht in Sontra, und der Gerichts-Assessor Hoek bei dem Amtsgericht in Freiburg.

Telegraphische Nachrichten.

Cms, 19. Juni. Der Kaiser von Russland ist heute Nachmittag 3 Uhr von hier nach Jügenheim abgereist. Derselbe wurde vom Kaiser Wilhelm auf den Bahnhof begleitet, woselbst die beiden Kaiser in der herlichsten Weise sich verabschiedeten. Die zahlreich versammelten Kurgäste begrüßten beide Majestäten mit enthusiastischen Zurufen. Die gebrauchte Kur scheint dem Kaiser Alexander außerordentlich wohl gethan zu haben, wie das vortreffliche Aussehen derselben zeigte.

Fulda, 19. Juni. Es verlautet, daß eine Anzahl preußischer Bischöfe am 23. d. M. hier eine Zusammenkunft haben werden.

Bremen, 19. Juni. Der Kronprinz des deutschen Reichs und von Preußen ist heute Morgen 7 Uhr 30 Minuten mittels Extra-Zuges hier eingetroffen. Der Präsident des Senates Gildemeister und der Präsident des Exekutivkomites der Ausstellung, H. Meier, empfingen Höchstenselben, welcher die Uniform eines Dragonerobersten trug. Auf dem Bahnhof waren noch anwesend: Der preußische Generalkonsul Delius, die höheren Beamten, das Offizierkorps Bremens, sowie eine Anzahl fremder Offiziere. Der Kronprinz fuhr mit dem Präsidienten des Exekutivkomites H. Meier, bei dem er Wohnung genommen, nach der festlich geschmückten Stadt und wurde von der zahlreich versammelten Bevölkerung mit enthusiastischen Zurufen begrüßt. Um 10½ Uhr begab sich unser hoher Guest nach dem Ausstellungsplatz, stieg zunächst im Verwaltungsbüro ab und betrat um 11 Uhr mit seinem Gefolge den Fürstensaal, woselbst er mit lebhaften Hochrufen empfangen wurde. Es erfolgte nunmehr die Vorführung der prämierten Pferde. Im Fürstensaal waren außerdem anwesend: Prinz Albert von Preußen, Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, General v. Blumenthal, der Minister Graf zu Eulenburg, der Präsident des Exekutivkomites, die Sektionschefs, sowie mehrere fremde Offiziere.

— Abends 8 Uhr findet Empfang der Mitglieder des Senats und hierauf Vorstellung der Preisrichter statt. Später wird dann die Tafel dem Kronprinzen ein Ständchen bringen. — Die Ausstellung war gestern von 18,000 Personen besucht; der heutige Besuch war noch bedeutender.

Haag, 19. Juni. Die zweite Kammer hat mit 39 gegen 32 Stimmen den ersten Artikel des Gesetzentwurfs über die Herabsetzung des Wahl-Zensus abgelehnt.

Madrid, 19. Juni. Die Carlisten haben sich bei Monte Urra konzentriert. Alle in der Umgebung von Estella befindlichen Lebensmittel, Wagen und Pferde sind von ihnen mitgenommen.

Der Finanzminister wird das Budget in einigen Tagen veröffentlichen. Eine Gruppe von Bankhäusern hat dem Staatschafe 55 Millionen Reale vorgeschossen; darunter befindet sich die Bank von Spanien mit 25 Millionen.

Rom, 19. Juni. Der carlistische Truppenführer Tristan y ist in einer Spezialmission des Präsidenten Don Carlos bei der päpstlichen Kurie hier eingetroffen.

Kopenhagen, 19. Juni. Die Bildung eines Ministeriums Estrup ist nicht zu Stande gekommen, da Estrup und die mit ihm die Formation eines neuen Kabinetts berufenen Gutsbesitzer Fryss-Fryssenburg und Molte-Gregenloed abgelehnt haben, dieselbe zu übernehmen. Der König hat gestern in Erwideration eines vom bisherigen Konzilspräsidenten Grafen Holstein von Holsteinborg bei einem Festmahl auf ihm ausgebrachten Toastes den Grafen Holstein, den Justizminister und mehrere andere anwesende Mitglieder des Ministeriums erachtet, ihm auch noch ferner als Minister zur Seite zu stehen.

Washington, 19. Juni. Der Präsident der Vereinigten Staaten hat für das neu errichtete Generalkonsulat in Berlin den bisherigen Konsul Kreismann daselbst zum Generalkonsul ernannt und hat der Senat gestern diese Ernennung bestätigt.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ Berlin, 19. Juni. Die Stellung des Reichs-Eisenbahnamtes ist für die konjunkturirenden Zeitungskorrespondenten ein unerhörliches Thema. Heute bringt die "Posener Zeitung" wieder eine neue Lesart: es sei davon die Rede, nicht bloß Post- und Telegraphenverwaltung mit dem Reichs-Eisenbahnamte zu verbinden, sondern die ganze Eisenbahnverwaltung vom Handelsministerium abzuweichen und dem Reiche zuzuweisen, dagegen das landwirtschaftliche Ministerium mit dem Handelsministerium zu verbinden. Die Kombination trägt den Stempel der Unkenntnis der Verhältnisse an sich; denn es ist rein unmöglich, dem Reiche die unmittelbare Verwaltung der preußischen Eisenbahnen zuzuweisen, was eine Vermischung der Reichsverwaltung mit der speziell preußischen Landesverwaltung wäre. Von einer Aufhebung der Eisenbahnabteilung ist nie die Rede gewesen. Eine Kontroverse bestand nur in Bezug auf das Maß der Aufsicht über die preußischen Privatbahnen, und ob zu diesem Zwecke neben dem Reichs-Eisenbahnamte noch eine besondere Abteilung im preußischen Handelsministerium zur speziellen Aufsicht über die preußischen Privatbahnen errichtet werden soll. Dass eine preußische Eisenbahnverwaltung an und für sich nicht entbehrt werden kann, darüber ist alle Welt einig. — Das Reichs-Eisenbahnamt beabsichtigt, sich über die auf den Eisenbahnen Deutschlands vor kommenden Unfälle zu unterrichten und zu diesem Behufe von den Bahnverwaltungen monatliche Nachweisungen einreichen zu lassen. Um den Verwaltungen der preußischen Eisenbahnen hierbei eine Mehrarbeit gegen das bisher übliche Verfahren zu ersparen, ist zwischen dem Reichs-Eisenbahnamt und dem preußischen Handelsministerium Abrede dahin getroffen, daß für die beiderseitigen Zwecke eine übereinstimmende Berichterstattung stattfinden soll. Da nun das Reichs-Eisenbahnamt eine monatliche Rapportirung für unentbehrlich erachtet, so sind an Stelle der bisherigen vierteljährlichen Berichte in Preußen monatliche Anzeigen vorgeschrieben worden, und zwar nach dem von dem Reichs-Eisenbahnamte aufgestellten Formulare. — Nach Nachrichten aus Cms beabsichtigte der Kaiser von Russland heute Nachmittag von dort abzureisen und in Jügenheim bis Anfang Juli zu verweilen. Der Herzog und die Herzogin von Edinburgh, sowie die Königin von Württemberg und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin nebst Tochter werden am 26. Juni in Jügenheim erwartet. Während dieser ganzen Zeit wird der Großherzog von Hessen in Darmstadt bleiben, um die sämmtlichen Räumlichkeiten in Jügenheim seinen hohen Gästen zur Verfügung überlassen zu können. — Es bestätigt sich, daß Graf Sayfeldt in Madrid am 1. Juli einen zweimonatlichen Urlaub antreten und inzwischen durch den Legationsrath Grafen Radolinski dort vertreten werden wird. — Der Direktor im Kultusministerium Wirk. Geh. Ober-Regierungsrath Greiff ist nach der Provinz Hannover abgereist. — Der Ober-Regierungsrath Classen in Aachen hat die erbetene Entlassung erhalten.

— Der preußische Episkopat wird, wie die "Nat. Zeitung" erfährt, demnächst wieder, und zwar diesmal unter dem Vorsitz des Fürstbischof Heinrich von Breslau, in Fulda zusammengetreten, vermutlich um seine Stellung den diesjährigen Maigesetzen gegenüber noch präziser festzustellen.

— Wie der "Magd. C." meldet, hat der Ober-Richterath Veranlassung genommen, die Staatsregierung darauf aufmerksam zu machen, daß die Geistlichen von den Behörden mit zu viel externen Arbeiten belastet würden, überdies mit solchen, für welche keinerlei Honorirung erfolge.

— Der "Reichsanzeiger" publiziert die Ernennung des Pastor Florschütz zu Herlohn zum Regierungsrath und Schulrat in Köln. Diese hohe Fördnung bildet dem "B.-C." zufolge, in den politischen und parlamentarischen Kreisen den Gegenstand lebhafter Erörterungen und wird von allen Liberalen mit hoher Befriedigung aufgenommen, es gilt die Ernennung als ein erstes Anzeichen dafür, daß der Kultusminister Falk auch mit der evangelisch-orthodoxen Hierarchie aufzuräumen scheint. Doppelte Bedeutung gewinnt die Angelegenheit dadurch, daß der evangelische Pastor Florschütz vom Jahre 1866 bis zum Beginn der neuen Legislaturperiode dem linken Flügel der nationalliberalen Partei angehörte, wo er mit seinem Spezialkollegen Eugen Richter den Kreis Hagen vertrat und in allen prägnanten Verfassungsfragen stets mit der Fortschrittspartei stimmte. Florschütz ist als Schulrat in Köln dazu bestimmt, das seit einem Vierteljahrhundert unter Leitung des Provinzial-Schulrates Lucas sichende rheinische Schulwesen der einseitigen kirchlich-religiösen Richtung zu entziehen und dasselbe von Grund aus zu reformieren. Im Abgeordnetenhaus gehörte Florschütz ununterbrochen der Unterrichtskommission an, in welcher er durch seine zahlreich erstatteten schriftlichen und mündlichen Berichte mit Eifer für die Errichtung konfessionsloser Schulen eintrat.

— Man folgerte mehrfach aus der neuerdings erfolgten Beförderung eines Preußischen Generalarztes (bekanntlich Dr. Chalons aus Posen) zum Württembergischen Generalstabsarzt und eines Preußischen Ministerialraths zum Württembergischen Rath im Kriegsministerium, daß eine Annahme anderer Beziehungen zwischen dem Preußischen und Württembergischen Kriegsministerium vor sich gehe und wahrscheinlich auch der Urlaub des Kriegsministers Suckow

als Vorläufer vor dessen Verabschiedung anzusehen sei. Wie man jetzt im Anschluß hieran hiesigen Blättern mittheilt, hat der Uebelstand, daß nach der mit dem Königreiche Württemberg abgeschlossenen Militair-Convention die oberste Autorität für das Württembergische Armeekorps zwischen dem Württembergischen Kriegsministerium und dem General-Commando gescheitert ist, schon ab und zu Misshelligkeiten veranlaßt, weshalb man neuerdings auf beiden Seiten bemüht ist, zweckmäßige Veränderungen einzutreten zu lassen. Es fehlt auch nicht an Vorschlägen, die auf eine zweckmäßige Verbindung des Württembergischen Armeekorps mit dem übrigen Reichsheere im Wege eines neuen Vertrages gerichtet sind.

— Wie die "Times" mittheilt, wird sich der Kronprinz und die Kronprinzessin des deutschen Reichs am oder gegen den 1. Juli in Bremen (Bremerhaven) an Bord des Dampfers des Nord. Lloyd "Hohenzollern", Kapitän W. Nordenholz, nach Ryde auf der Insel Wight einschiffen; zwei oder drei Villa's in Sandown seien für einen sechswöchentlichen Aufenthalt der kronprinzipiellen Herrschaften auf der Insel gemietet.

— Das frühere Mitglied des Abgeordnetenhauses für den Wahlkreis Osterode, Geh. Regierungs-Rath Kreishauptmann Dr. B. Nodewald zu Duderstadt, der streng-konservative Partei angehörig, ist infolge einer wegen Unregelmäßigkeiten in der Kassenverwaltung gegen ihn erhobenen Untersuchung am 13. Juni verhaftet und in das Gefängnis nach Göttingen abgeführt, in welchem er am 16. Juni verstorben ist, wie die "Hildes. A. Z." vermutet, nachdem er Hand an sich gelegt.

— Das neueste "Justiz-Min.-Bl." enthält folgende Personal-Veränderungen und Titel-Verleihungen bei den Justizbehörden: A. Bei den Landgerichten im Departement Köln. Etatsmäßige Richterstellen sind verliehen: dem Friedensrichter Bachem in Hillesheim bei dem Landgericht in Elberfeld, dem Friedensrichter Nassen in Geldern bei dem Landgericht in Köln, dem Friedensrichter Ludorf in Baumholder bei dem Landgericht in Düsseldorf, und dem Gerichtsassessor Fischer in Cleve bei dem Landgericht daselbst. B. Bei den Kreisgerichten, Amtsgerichten und Friedensgerichten. Der Kreisgerichts-Direktor Meißner in Worbis ist als Direktor an das Kreisgericht in Quedlinburg versetzt. Der Kreisgerichtsrath und Amtsgerichts-Diregent Roessler in Wohlau ist zum Direktor des Kreisgerichts in Groß-Strehlitz ernannt. Versetzt sind: der Ober-Amtsrichter Bauer in Bellerfeld an das Amtsgericht in Göttingen, der Kreisrichter Brinbaum in Stuhm an das Kreisgericht in Schloßau, der Kreisrichter Dobermann in Rosel an das Kreisgericht in Spremberg, der Kreisrichter Terbeck in Kempen an das Kreisgericht in Wollstein, der Kreisrichter Scherz in Gnevez an das Kreisgericht in Kempen, der Kreisrichter Nobach in Poln.-Krone an das Kreisgericht in Gnesen, der Kreisrichter Geßler in Steinfort als Amtsrichter an das Amtsgericht in Elbingen, der Amtsrichter Pagenstecher in Osterholz an das Amtsgericht in Hannover, und der Amtsrichter Imwalle in Freiburg an das Amtsgericht in Bremerförde. Dem Friedensrichter Kühlwetter in Aldenhoven ist behufs seines Übertritts in die Verwaltung der indirekten Steuern die nachdrückliche Entlassung aus dem Justizdienste zum 1. Juli d. J. ertheilt. Zu Kreisrichtern sind ernannt: die Gerichtsassessoren Benzkyt bei dem Kreisgericht in Spremberg, Knappe bei dem Kreisgericht in Sorau, mit der Funktion an der Gerichts-Deputation in Forst, und v. Wolf bei dem Kreisgericht in Spremberg, mit der Funktion an den Gerichts-Kommissionen in Senftenberg. B. Amtsrichtern sind ernannt: die Gerichtsassessoren v. Hartwig bei dem Amtsgericht in Reinbeck, Koehler bei dem Amtsgericht in Sontra, und Hoek bei dem Amtsgericht in Freiburg. C. Staatsanwaltschaft. Der Staats-Anwalt Bianchi in Minden ist gestorben. Der Gerichtsassessor Altans ist zum Staatsanwaltsgesellen in Detmold ernannt. D. Rechtsanwalte und Notare. Dem Rechtsanwalt bei dem Ober-Tribunal Dr. Bohlmann ist der Charakter als Justizrat verliehen. Der Rechtsanwalt und Notar beim hiesigen Stadtgericht, Justizrat Lewald, und der Rechtsanwalt und Notar Moritz in Magdeburg sind gestorben. Versetzt sind: der Rechtsanwalt und Notar Wellen in Frankfurt a. O., der Rechtsanwalt und Notar Adermann in Neustadt E. W., und der Rechtsanwalt und Notar Contenius in Waldenburg an das Stadtgericht hier selbst, der Rechtsanwalt und Notar Hünke in Küstrin an das Kreisgericht in Frankfurt a. O., der Rechtsanwalt und Notar Taurek in Mühlwalde an das Kreisgericht in Breslau, und der Rechtsanwalt und Notar Lorenz in Hoyerswerda an das Kreisgericht in Lübben. Der Gerichtsassessor Dr. Norden ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Beuthen O.S. und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Myslowitz, ernannt. Die durch den Tod des Justizraths Benzkyt bei dem Kammergericht erledigte Rechtsanwaltsstelle, ferner die durch die Versetzung des Rechtsanwalts Leonhardt bei dem Kreisgericht in Frankfurt a. O. erledigte Stelle, sowie die durch das Auscheiden des Rechtsanwalts Gebichl 1872 vakant gewordene zweite Rechtsanwaltsstelle bei dem Kreisgericht in Lübben werden nicht wieder besetzt. — In Folge der Vorschriften des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai d. J. ist der Gerichtsstand der preußischen Garnison zu Mainz bei dem Kreisgericht in Wiesloch erloschen und die Gerichtskommission in Mainz aufgehoben.

— Von mehreren Seiten ist, namentlich in der Rheinprovinz, Klage darüber geführt worden, daß der Konfirmanden- und Kommunion-Unterricht stören in den Schul-Unterricht eindringt und die für den letzten planmäßig festgesetzte Zeit weitgehend absorbiere. Aus diesem Umstände ist Veranlassung genommen worden, darauf aufmerksam zu machen, daß eine derartige Störung ungünstig und durch die im Auftrage des Staats mit der Schulaufführung betrauten Organe durchaus fern zu halten ist. Die nach den Unterrichtsplänen für den Schulunterricht bestimmte Zeit darf durch den Konfirmanden- und Kommunion-Unterricht nicht eingeschränkt, beziehungsweise ihrer Bestimmung entzogen werden.

— Das Haus der Abgeordneten hatte die Petition der Doktoren und Lehrer der Gymnasien und Realschulen 1. Ordnung wegen allgemeiner Durchführung des Normalrats der Staatsregierung mit dem Antrage überwiesen: die Durchführung des Normalrats für alle höheren Schulanstalten unter Verwendung des im Etat zu diesem Zweck ausgeworfenen Summen schleunigst zu bewirken. Gegenwärtig ist der Normalrat auf den meisten Gymnasien und Realschulen 1. Ordnung durchgeführt und haben auch diejenigen Doktoren und Lehrer, welche sich unter den Petenten befanden, inzwischen die Normalbefolgsungen erhalten. Um nun bestimmt übersehen zu können, auf

welche Gymnasien und Realschulen 1. Ordnung der Normaletat noch nicht zur Ausführung gelangt ist, hat der Kultusminister die Provinzial-Schulstellen angewiesen, darüber schreinig zu berichten und die Gründe anzugeben, weshalb die Einführung früher nicht möglich gewesen.

— Die Gesetz-Sammlung Nr. 16 ist heute erschienen; sie enthält: 1) das Gesetz, betreffend einige Änderungen der Vorschriften über die Besteuerung der Gewerbe der Fleischer, Bäcker, Brauer, der Agenten der Versicherungsgesellschaften, der Kleinhändler und des Gewerbebetriebes im Umberzichen; 2) das Gesetz über die Enteignung von Grundbesitz und 3) das Gesetz, betreffend die Verhältnisse der Mennoniten.

Leipzig, 18. Juni. Bei Berathung des Budgets der landwirtschaftlichen Lehranstalt an der Universität Leipzig hatte ein Mitglied der 1. Kammer, Rittergutsbesitzer Pels, den an dieser Anstalt thätigen Professor Dr. Birnbaum, durch eine von ihm gehaltene Vorlesung „Über wichtige Tagesfragen die studirenden Landwirthe“ zum politischen Parteileben verführt und von ihrem eigentlichen Berufe abgezogen zu haben. Professor Dr. Birnbaum hat nun im neuesten Heft der von ihm herausgegebenen „Deutschen Monatsschrift für Landwirtschaft“ auf diese Anklage geantwortet und dieselbe als unzutreffend zurückgewiesen.

München, 16. Juni. Heute ist hier folgender Aufruf erschienen:

Zum 17. Juni 1874 Katholiken Münchens! Morgen feiert unser glorreicher heiliger Vater Papst Pius IX., das ruhmvollste Oberhaupt unserer lieben katholischen Kirche, den 28. Gedächtnistag seiner Thronbesteigung. Am 16. Juni 1846 wurde er gewählt, am 17. bestieg er den heiligen Stuhl. Ihr wißt es, seit dem ersten Papst (einem heiligen Petrus) hat noch kein Papst so lange regiert. Pius hat die Jahre Petri gelehnt. Heil Ihm! Glück und Segen heiliger Vater, ad multos annos! so rufen ihm heute Millionen treuer Söhne zu, Katholiken Münchens! schwert Euch um die heiligen Altäre morgen und betet für Euren glorreichen Helden und Märtyrer Papst. Das ist morgen für uns ein anderes Fest, als solches, wo zu man hie und da uns zwingen will, wie etwa der 22. März oder 2. September oder der verhängnisvolle 12. Januar, dieser Trauertag für uns deutsche Katholiken. Wir wollen in Bayern nur den St. Ludwigstag und den 17. Juni feiern! Darum morgen zu Laufenden um die Altäre versammelt, in unserem lieben Frauen-Dom, beim Herrn Jesu- und Benno-Altar, im lieben Herzogspital, im alten St. Peter, und überall andächtig gebetet für den heiligen treuen Vater: Oramus pro pontifice nostro Pio! Und Abends bei der Prozession der „Concordia“ am Bacherkeller im fröhlichen Zirkel, da singt man dann das nachstehende Lied, das die brav u standhaften Katholiken in Preußen bei solchen Festen singen. Es ist nach der wohl bekannten Melodie des Andreas Hofer-Liedes: „Zu Mantua in Banden“ sc. und lautet: „Es folgt ein Lied, welches die Leiden des Gefangen im Befan, des edlen Königs, des bösen Greiles“ schürt und mit den Versen schlägt: „Und bist Du auch gefangen in Deinem eigenen Reich, — Wir wollen an Dir hängen, Papst, König Hirt zugleich, — Du bleibst doch unseres Glaubens Licht, — Du bleibst doch unsere Zuversicht, — Papst Pius lebe hoch, Papst Pius lebe hoch!“

Bern, 17. Juni. Der Ständerath hat heute der von der Mehrheit des zugerischen Volkes im Dezember v. J. angenommenen Kantonalverfassung auf den Antrag seiner Kommission die Bundesgarantie nur unter der Bedingung ertheilt, daß ihr Art. 3, betreffend die Gläuberschreit, welcher zwischen verschiedenen Glaubensbekennissen rücksichtlich des staatlichen Schutzes einen Unterschied macht und in Folge dessen mit Art. 48, 49, 50 und 53 der revidierten Bundesverfassung in Widerspruch steht, mit derselben nachträglich in Einklang gebracht werde. Das Gleiche hat mit ihren Art. 4 und 81 zu geschehen, von denen der erste den kirchlichen Behörden ein verfassungsmäßiges Recht der Mitfürsorge für den öffentlichen Unterricht zuspricht und der zweite das Schulamt konfessionellen Gemeinden überantwortet und auch nur katholische Schulangelegenheiten für überrechtigt erklärt, welche Artikel somit ebenfalls gegen die Bundesverfassung verstossen, deren Art. 27 die öffentlichen Schulen ausschließlich unter staatliche Leitung stellt und die Gläubersgenossen aller Bekennisse gleichberechtigt in die Schulen aufgenommen und in ihren religiösen Überzeugungen geschont wissen will. Des Fernern sind auch Art. 66 und 70 der Verfassung des Kantons Zug, welche die Todesstrafe als zulässig voraussetzen, mit der Bundesverfassung in Uebereinstimmung zu setzen, deren Art. 65 bekanntlich die Todesstrafe aufgehoben hat. Und endlich ist dies auch mit ihren Art. 21 und 77 der Fall, von denen ersterer die kantonalen Leistungen an die Wehrpflichtigen nicht in dem vollen Umfang übernimmt, wie es die Art. 18 und 20 der Bundesverfassung voraussehen, und der zweite der kantonalen Kompetenz noch Befugnisse einräumt, welche Art. 20 der Bundesverfassung dem Bunde zuteilt.

Paris, 17. Juni. Die „Rep. franc.“ wittert hinter dem brüsseler Kongress ein ganz hinterlistiges Unternehmen des Fürsten Bismarck, es sollen dort nicht bloß humanitäre Dinge verhandelt, sondern es soll auch zugleich eine Kodifikation des Rechtes der Armeen im feindlichen Lande vorgenommen werden und zwar letztere im preußischen Sinne: jede Kriegsmacht, die nicht zur regulären Armee gehört, soll verboten werden und die gesetzliche Autorität in okkupirten Gebieten soll der okkupirenden Armee allein zukommen. Damit wäre aller „nationale Widerstand“ unmöglich gemacht! Es ist nun erstens bekanntlich nicht richtig, daß dem brüsseler Kongress solche Aufgaben vorliegen sollen. Dann aber steht auch seit der Publikation der amerikanischen Kriegsartikel das völkerrechtliche Prinzip so ziemlich fest, daß wirklich die okkupirende Armee auf dem Gebiet, welches sie de facto beherrscht, Ordnung hält und obrigkeitsliche Gewalt ausübt. Ferner erkennen alle zivilisierten Völker den Grundsatz an, daß der Krieg zwischen Armeen und Armeen geführt wird und der einzelne Soldat nur in so weit berechtigter Krieger ist, als er seine Armeeangehörigkeit nachweisen kann und als er sie auch dem Feinde sichtbar macht. Auch der Freischärler ist berechtigt, wenn er seine Kommission und seine Uniform hat, soll aber die „nationale Vertheidigung“ darin bestehen, daß der Patriot aus dem Versteck auf den Feind schießt und nachher im blauen Kittel als unschuldiger Landmann sich präsentiert, dann thäte die „République“ besser daran, nicht an solche Vorkommisse zu erinnern.

Das orleanistische „Journal de Paris“ sagt:

Die Verweisung an den Dreißiger-Ausschuß bedeutet keineswegs die Annahme der Vorlage des linken Zentrums, sondern nur den löslichen Entschluß der Nationalversammlung, dieser Vorlage die Ehren einer ernstlichen Prüfung zuzugestehen. Sie wird jetzt von dem Dreißiger-Ausschuß untersucht, vielleicht sogar verworfen werden und selbst wenn der Ausschuß sie wider alle Vermuthungen annimmt, hat sie noch immer die Probe einer öffentlichen Debatte zu bestehen. Das gestrige Votum brachte also noch keine Entscheidung; es beweist nur aufs Neue die Verwirrung, in welcher sich die Nationalversammlung befindet, seitdem man den unverzeihlichen Fehler begangen hat, die am 24. Mai 1873 entstandene und durch beinahe ein

Jahr mit so vieler Mühe zusammengehaltene Majorität zu zerstören.

Aber auch Herr Thiers ist nicht der Ansicht, daß das gestrige Votum von entscheidender Bedeutung sei; sein Organ, das „Bien public“, fürchtet, dieselbe Mehrheit, welche sich gestern für die Republik aussprach, wäre ungünstig, dieselbe zu organisieren. Mit einer so geringen Mehrheit könnte man nicht eine Konstitution machen; es müssen andere Werkleute ans Werk treten. Die Auflösung ist folglich die logische und unvermeidliche Folge dieser Spaltung des Parlaments in zwei fast ganz gleiche Lager. Eine andere Folge des gestrigen Votums aber sei der Rückschritt des Kabinetts, denn habe nicht ein Minister (Tailhard) gestern für die Wiederherstellung der traditionellen Monarchie votirt?

Versailles, 17. Juni. [Nationalversammlung.] Nach Beginn der heutigen Sitzung stellte der Bécastel den Antrag, daß die Mitglieder der Kammer, welche sich auf regelmäßigen Urlaub bestimmen, nur dann an der Abstimmung Theil nehmen können, wenn sie dem Präsidenten ihre Anwesenheit angezeigt haben. Die Dringlichkeit wird für den Antrag votirt und dieser an den Ausschuß für die Geschäftsführung verwiesen. Die Kammer schreitet nur zur zweiten Berathung des Gemeinde-Organisationsgesetzes. Zu den Artikeln 7, 8, 9 und 10 lautet ein Amendement von Journaux: „Die Bestimmungen des Gesetzes vom 18. Juli 1837 und der früheren Gesetze über die Gemeindeverwaltung sind abgeschafft, in so fern es die Theilnahme der Höchstbesteuerten an den Berathungen der Gemeinderäte betrifft.“ Jules Ferry (Linke) tritt für das Amendement ein. Die Urheber des Entwurfs seien von der Idee inspiriert, daß das allgemeine Stimmrecht eine fortwährende Drohung gegen das Eigenthum sei. — Stimme rechts: Dies ist wahr. — Jules Ferry: Ich bitte meinen Unterbrecher, wohl zu bedenken, daß die französische Demokratie sich auf die Herzen und Arme von zehn Millionen Eigentümern stützt. Deßhalb bin ich überzeugt, daß sie sich weder hinreissen noch auf Abenteuer einlassen wird. Jules Ferry weiß schließlich darauf hin, daß die Kommission den Genius bewahrt, und daß sie deßhalb zu kleinlichen Mitteln ihre Zuflucht nehme, anstatt offen die Herstellung derselben zu verlangen. — Der Berichterstatter, A. Chatrol, wirft Jules Ferry vor, sich persönlichen Angriffen hingeben zu haben, die aber die Rechte eben so wenig schaden könnten, als die übrigen Angriffe der Linken, wie lebhaft sie auch sein möchten. Der Berichterstatter besteht schließlich auf der Verwerfung des Amendements. Die Gemeinde-Anteile belieben sich bereits auf 700 Millionen. Und warum? Weil die, welche die Anteile vorwirken, von den Steuerpflichtigen nicht ernannt seien. Journaux zieht hierauf sein Amendement zurück und schlägt sich dem von Parent an. Die Diskussion wird hierauf vertagt und die Sitzung geschlossen.

Rom, 16. Juni. Die römische Kongregation hat aus Anlaß der in Oberitalien vorgenommenen Pfarrerwahlen ein Dekret veröffentlicht, welches die große Exkommunikation über diejenigen Pfarrer verhängt, die eine Wahl durch das Volk annehmen sollten. Dasselbe lautet dem Berner „Bund“ zufolge:

Die Werkzeuge der Gottlosigkeit, die fast überall zur Herrschaft gelangen, bemühen sich, die bestehende Ordnung umzustürzen und sogar die Grundlagen der Konstitution der Kirche Christi zu untergraben. Sie wagen es selbst, die katholische Bevölkerung Italiens aufzustitzen, damit dieselbe das verachtungswürdige Beispiel verschiedener Gegenden der Schweiz nachahme und sich frecherweise das Recht anmaße, ihre Seelsorger selbst zu wählen. Und was noch schlimmer ist, es gibt wirklich gewissenlose Geistliche, welche sich bereit zeigen, ungestraft die parramitische Seelsorge zu übernehmen und als Pfarrer zu funktionieren, obwohl ihnen dies in so ungerechter Weise übertragen wurde. In Erwägung der vielen außerordentlich harschen Bestimmungen der heiligen Canones haben wir nicht gezögert, der Freiheit und Gottlosigkeit der Neuerer entgegentreten, damit die Gegenden Oberitaliens nicht des nämlichen gottlosen Frevels sich schuldig machen, welche der benachbarten Schweiz in jüngster Zeit das Anathema der apostolischen Autorität zugezogen hat. Bewegt durch die große Sorgfalt und Vormundschaft, von der er allen seinen Schafen gegenüber besetzt ist, hat Se. Heiligkeit Pius der Rechte der heiligen Kongregation des Rathes befohlen, nach einem Heilmittel zu suchen, das die Energie dem Nebel selbst gleichkomme. Zu diesem Zwecke hat dieselbe verordnet, daß Alles, was in der wohlbekannten, unterm 21. November 1873 anlässlich der Pfarrerwahlen durch die Bevölkerung gegen die Schweiz geschleuderten Encyclica enthalten ist, ausgeführt und eingeschärfzt werde in allen kirchlichen Provinzen von Benevent und Mailand und in allen der Patriarchal- und Metropolitan-Gerichtsbarkeit unterstellten Diözessen, wie dasselbe mit Gegenwärtigem wirklich in Anwendung gebracht und eingeschärfzt wird. In Kraft dessen sind alle Diejenigen, welche in den genannten Diözessen durch die Wahl der Bevölkerung als Pfarrer oder Vikare berufen werden und die Freiheit haben sollten, sich den angeblichen Besitz der Kirche oder der Rechte und Güter derselben anzunehmen und die Funktionen eines wirklich angestellten Pfarrers auszuüben, durch diese Thatsache allein der großen Exkommunikation anheimgefalen, welche zu verhängen, gleich allen übrigen kanonischen Strafen, allein dem Heiligen Stuhle vorbehalten ist. Und Alle, so der göttlichen Mahnung Glauben scheren, sollen dieselben fliehen wie Eintrüger und Räuber, die nur gekommen sind, um zu stehlen, zu zerstören und zu verschleudern. Die heilige Kongregation des Rathes hat dies beschlossen, decretirt und verordnet, damit es von Alten befolgt werde, ohne alle Rücksicht auf Dispensen und Privilegien irgendeiner Art, selbst wenn dieselben speziell erwähnt sein sollten.

Gegeben zu Rom im Sekretariat der heiligen Kongregation des Rathes, den 25. Mai 1874.

Gezeichnet: Kardinal Caterini, Präsident.

Erbischof v. Sardinia, Sekretär.

Rio de Janeiro. Der Bischof von Para ist hier als Verhafteter eingekesselt und im Arsenal untergebracht worden

lassen, seine Maßregel zurückzunehmen. Wir sehen uns also genötigt, der Sache näher zu treten und sie sowohl vom rechtlichen wie vom pädagogischen, hauptsächlich aber vom Standpunkte des gesunden Menschenverstandes zu beleuchten.

— Der polnische akademische Verein in Breslau hat bekanntlich, wie wir förmlich nach schlesischen Blättern mittheilten, seine Beteiligung an einem von der breslauer Studentenschaft projektierten Fackelzug zu Ehren des deutschen Kronprinzen in einem besondern Schreibe abgelehnt. Dem hiesigen „Dredownit“ erscheint es unmöglich, daß die polnischen Studenten solche „taktlose Demonstration“ haben begehen können!

r. Die Frohleichtnamprozessionen und die Schulen. Während der Frohleichtnamwoche fanden hier 8 Prozessionen statt, davon 7 zu einer Zeit, daß die Schüler der hiesigen Lehranstalten, ohne die Schule zu verlassen, daran Theil nehmen konnten. Am nächsten, fiel der Unterricht in allen städtischen Lehranstalten aus, die zweite und dritte Prozession wurde am Sonnabend, die vierde bis sechste vom Montag bis zum Dienstag nach 4 Uhr Nachmittags, und die achte am letzten Donnerstag gleichfalls um dieselbe Zeit abgehalten. Es war demnach den Schülern Gelegenheit genug geboten, ihrem religiösen Bedürfnis Genüge zu leisten. An den meisten städtischen Lehranstalten sind deswegen diejenigen Schüler, welche trotz des an sie erlassenen Verbotes sich an der Prozession am letzten Donnerstag Bormittags während der Schulzeit beteiligten, wegen unmotivierter Schulversäumniss mit einer Stunde Arrest bestraft worden. An der Bürgerschule war am Tage nach der ersten Prozession in allen Klassen den Schulkindern (nicht den Eltern durch Birkar), wie neulich mitgetheilt wurde, bekannt gemacht worden, daß die Erlaubnis zur Beteiligung an Prozessionen innerhalb der Schulzeit nicht ertheilt werden würde.

Major Jacobi, bisher Abtheilungs-Kommandeur im Posenschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 20, welcher vor Kurzem unter Stellung à la suite des vorgenannten Regiments zum Direktor der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule ernannt worden, ist zum Antritt seiner neuen Stellung in Berlin eingetroffen.

Grätz, 17. Juni. Heute Nachmittag um 5 Uhr wurde der Bécastel aus Kiel auf Requisition des königlichen Landrates zu Neutomysl durch den Bürgermeister Haast aus Kiel zur Verblüffung seiner zweitgrößten Stadt bei der hiesigen Gefangeninspektion eingeliefert. — Soeben erfahre ich, daß der Staatsanwaltsgeselle Martinus hierbei die Verhaftung des vielfach verurtheilten Bécastel aus Bük, obgleich derselbe gegen die ihn verurtheilenden Erkenntnisse die Apellation eingelegt, beantragt hat. Der Antrag wurde jedoch von dem Kollegium des hiesigen Kreisgerichts abgelehnt. (Germ.)

Neustadt b. P., 17. Juni. (Positivistisches.) Nach einer hier eingegangenen Verfügung des Oberpostdirektors sind bereits Einrichtungen getroffen worden, daß die berliner Correspondenzen und Zeitungen rechtzeitig hierher Beförderung erhalten. Was die übrigen Wünsche anbetrifft, die in einem desfalsigen Gesichte zur Kenntnis des Oberpostdirektors gebracht worden sind, so wird dies von dem Ergebnisse der Ermittlungen abhängen, welche der Bezirks-Post-Inspektor in nächster Zeit hier an Orla und Stelle vorzunehmen beauftragt ist. Wir hoffen daß die bekannte Humanität dieser hohen Behörde auch hierin den Wünschen des Publikums willfahren wird.

×× Wreschen, 18. Juni. [Service. Grundsteinlegung.] Auf Grund des im vergangenen Jahre erschienenen Gesetzes wegen Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen ist Wreschen in die vierte Servitklassse gestellt worden. Wenn man erwägt, wie schwer hier im Allgemeinen die Wohnungen und alle sonstigen Bedürfnisse des Lebens sind, wie sehr das Schulwesen darunter liegt und wie geringe Unschönheiten die Gegend bietet, so erkennt es als eine große Härte, den Ort in eine der niedrigsten Servit-Klassen zu setzen. Beispieleweise sind in Frankfurt die Wohnungsspreize um 50 Prozent geringer als hier und dennoch hat jene Stadt einen höheren Servit. Dieses und ähnliche Misshandlungen sind in verschiedenen Positionen zur Sprache gebracht worden. Es hieß auch, daß der Servit erhöht werden sollte, doch hat diese Hoffnung wie so viele andere, sich nicht erfüllt. — Gestern in der Grundstein zur neuen Synagoge gelegt worden. Der Platz war feierlich geschnitten und zahlreiche Gäste hatten sich zu der Feierlichkeit eingefunden. Herr Rabbiner Dr. Holländer hielt die Festrede. In den Grundstein wurden Nachrichten über den gegenwärtigen und früheren Zustand der hiesigen jüdischen Gemeinde vermauert; der Kreislandrat, Bürgermeister und angehende Einwohner des Orts beteiligten sich an der Feier, die vom schönsten Weiter beginnend war und mit einem gemütlichen Souper im Poprädtschen Saale schloß.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Vom Geldmarkte. Die „R. Fr. Pr.“ schreibt: Die Situation auf den europäischen Märkten ist noch immer dieselbe: großer Geldüberfluß, weil der stockende Geschäftsgang die Umsätze des Geldes verhindert und der Mangel an Vertrauen dauernde Investitionen ausschließt. Diese Kennzeichen der noch immer anhaltenden Reaktion zeigen sich auf allen wirtschaftlichen Gebieten und treten jetzt ganz besonders deutlich in England zu Tage. Die englische Bankierwelt ist schon durch den anhaltend niedrigen Zinsfuß, der noch tiefer gesunken droht, sehr verstimmt, und der jüngste Handelsausweis für die ersten 5 Monate des Jahres 1874, welcher eine bedeutende Abnahme des Außenhandels gegen die entsprechende Periode des Vorjahres zeigt, hat den Schwarzbären nur allzu starken Borschub geleistet. Diese Veränderung, welche namentlich den Export trifft und seit langer Zeit zum erstenmale wieder eingetreten ist, bildet in der That ein auffälliges Symptom des durch die Krise hervorgerufenen allgemeinen Rückgangs der Produktion. In England will man freilich die Ursachen dieser Erscheinung auf die allzu hohen Zinssätze, welche die englischen Arbeiter durch treffliche organisierte Strikes errungen, zurückführen. Das Ausland habe sich emanzipiert und sei im Stande, durch seine billigeren Arbeitskräfte die Konkurrenz mit englischen Produkten fühnen zu bestehen. Dieses Raisonnement ist teudienziös. Es ist wohl möglich, daß in den anderen europäischen Industriegebieten, wo das Zusammenhalten der Arbeiter noch kein festes ist, die Lohnreduktion sich rascher vollzogen hat, als in England. Aber da dieselbe Abnahme des Außenhandels allenthalben beobachtet werden kann, ist wohl die Ansicht am richtigsten, daß dieselbe durch die allgemeine Abnahme des Konsums hervorgerufen worden sei. In Österreich, wo nächst New-York die Krise am heftigsten empfunden wurde, erscheint die allgemeine Lage in der jüngsten Zeit in etwas günstigerem Lichte. Der Effetenmarkt zeigt eine größere Festigkeit, und wenn wir auch den Schwankungen eines so empfindlichen Barometers kein allzu großes Gewicht beilegen können, so lehrt die wiederholt eingetretene rapide Besserung nach starken Rückfällen, daß sich gewissermaßen ein Minimalpreis-Niveau auch auf dem Effetenmarkt bereits gebildet habe. Diese Thatstheorie darf, vorausgesetzt, daß nicht neue Zusammenbrüche alle Vorwürfe löschen, als ein sehr wichtiges Bindeglied in der Kette von Rekonstruktionen, welche zur Wiederherstellung normaler Verhältnisse nötig sind, betrachtet werden.

** Die Stellung des Handelsministers zur Polnischen Centralbahnen ist, wie diese in Preußen noch nicht dagegenwesene Konkurrenz angelegenheit selbst, von großem eisenbahn-politischem Inter-

Sohales und Provinziales

Boden. 20. Juni.

r. Gegenwärtig sind in der Provinz Posen nach den aus der Provinz hierher gelangten Nachrichten 28 katholische Pfarreien unbewohnt. Das Vermögen von 5 dieser Pfarreien ist bereits früher auf Grund landesherrlichen Patronats mit Beschlag belegt worden, während die Beschlagsnahme des Vermögens von 8 anderen Pfarreien neuerdings auf Grund der Novelle zu dem Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen erfolgt ist. Bei den übrigen 15 Pfarreien ist eine gesetzliche Stellvertretung vorhanden.

— Den hiesigen polnischen Blättern zufolge hat Herr Direktor Geist dem Bibliothekar der Realschule auch verboten, an die Schüler der Quarta polnische Bücher aus der Schülerbibliothek zu verabfolgen. Das frühere Verbot bezog sich bekanntlich nur auf die drei oberen Klassen. Wie der „Wiarus“ erfährt, hat auch der Gymnasialdirektor in Thornacaw, Herr Menzel, ein gleichlautendes Verbot erlassen. Der „Wiarus“ begleitet diese Mitteilungen mit folgender Bemerkung: „Wir können diesen Herren versichern, daß die polnische Jugend nie so viel polnische Bücher gelesen hat, wie sie deren nach Erlass dieser Verbote lesen wird.“

Nach den Mittheilungen der polnischen Blätter scheint es, daß die Regierung resp. das Provinzial-Schul- und Gelehrtenkollegium noch nicht Gelegenheit genommen hat, den Direktor der städtischen Realschule zu veran-

Istere. Wir geben daher das bereits erwähnte Schreiben des Ministers für Handel, Herrn Dr. Achenbach, betreffend den Verlauf der Bahn, jetzt seinem Wortlaut nach wieder. Dasselbe lautet:

Berlin, 7. Juni 1874. Dem k. Stadtgericht erwähre ich auf die gesäßige Mittheilung vom 28. v. M., daß ich mich auch gegenwärtig noch außer Stande sehe, dem Anerbieten, die pommerische Zentral-Eisenbahn nebst sämlichem Zubehör für den Staat käuflich zu erwerben, näher treten zu können. Der vorstehenden Annahme, daß von der Übernahme des Fixationstermines ein Erfolg nicht zu hoffen sei, vermag ich zwar nicht zu widersprechen, so lange bei Regelung der Fixationsbedingungen ein Minimalpreis in der bis dritten Höhe von 2,000,000 Thalern zum Grunde gelegt wird. Sollte jedoch das k. Stadtgericht etwas von der ihm zustehenden Befugnis, die Bahnanlage ohne die Bedingung eines Minimalgebotes zur Versteigerung zu bringen, Gebrauch machen wollen, so möchte die Möglichkeit gegeben sein, einen Käufer für dieselbe zu finden. Ein solcher Versuch würde überdies das geeignete Mittel sein, um die Aktionäre und die Gläubiger der Gesellschaft über den wirklichen Kaufwert der Anlage aufzuklären. Derselbe darf meines Erachtens nicht nach den auf die Anlage bereits verwendeten Kosten sondern nur nach dem mutmaßlichen Reinertrag der Bahn abzüglich der Zinsen des zur Vertheilung derselben noch erforderlichen Kapitals berechnet, beziehungsweise bemessen werden. Wenngleich anzuerkennen ist, daß nach diesem Maßstabe die Schätzung der Anlage schwierig und unsicher ist, so liegt es doch auf der Hand, daß bei dem bedeutenden zur Vollendung der Bahn noch erforderlichen Kostenbetrag und der unsicheren Rentabilität derselben der Kaufwert des vorhandenen Bauobjekts nur ein geringer sein kann. Der Aufschlag derselben an den Meistbietenden ohne die Bedingung eines höheren, als des etwa zur Deckung der Kosten der Konkursverwaltung erforderlichen Minimalgebots scheint daher ins Auge gesetzt zu werden müssen. Ohne den vorgängigen Versuch einer Versteigerung unter den bezeichneten Maßstäben würde die Genehmigung zur Aufgabe der Bahnanlage beziehungsweise zur Dismembrirung des Terrains derselben nicht wohl ertheilt werden können. Hierbei gestatte ich mir auf die bereits in der früheren Mittheilung des k. Stadtgerichts v. 18. Dez. v. J. nochmals betonte Auffassung zurückzukommen, nach welcher bezüglich des beweglichen Beilaßes der Bahnanlage eine Verdränung der Dispositionen des mit der Konkursleitung beauftragten Gerichts aus dem Gesetz v. 3. Novbr. 1838 nicht herzuleiten sei. Die in dem diesseitigen Schreiben vom 2. Dezember v. J. hervorgehobene abweichende Ansicht scheint mir in dem § 26 des Gesetzes namentlich in der Befugnis des Handelsministers, die Bahn so wie sie liegt, für Rechnung der Gesellschaft zur Versteigerung zu bringen, ihre Begründung zu finden. Der bezeichnete Ausdruck bedeutet, wie die §§ 88, 89 u. 117 A. L. R. (I. 11) ergeben den Verkauf in Pausch. und Bogen i. d. den Verkauf der Anlage selbst nicht dem für die bestimmungsmäßige Verwendung derselben dienenden Beilaß. Da aber die Versteigerung an dem Zwecke und mit der B dingung erfolgen soll, "daß die Anlage von den Antäfern ausgeführt" d. h. betriebsfähig vollendet werde, so muß auch der gesamte für den Bau und die Ausrüstung der Bahn beschaffte bewegliche Beilaß, — Materialien, Schienen, Schwellen, Betriebsmittel u. c. — in den Verkauf in Pausch. und Bogen eingeschlossen werden. Die auf der Bahn anlage laufende Verdränung, daß i. f. selbst nur als ein Ganze gemäß § 21 u. 4. des Gesetzes Kaufweise übertragen werden darf, trifft daher ebenso wie das bewegliche wie das unbewegliche Zubehör. Die Bahn anlage bildet mithin einen Inbegriff von Sachen gemäß § 32 und 36 A. L. R. (I.), weshalb auch der Verlauf derselben nur "wie sie steht und liegt" in Pausch. und Bogen erfolgen kann § 126 A. L. R. (I. 11). Außerdem würde aber auch durch den Einzelverkauf des beweglichen Beilaßes die Anlage selbst entwertet und die Möglichkeit, einen Käufer für dieselbe zu finden, erheblich erschwert werden. Was die vorläufige Erhaltung anbetrifft, so würde ich unter der Voraussetzung, daß dieselbe ohne die Bedingung eines höheren als des die Kosten der Konkursverwaltung defensiven Mindestbetrags zur nochmaligen Fixation ausgefegt werden sollte, nicht abgehn sein, meinestweis weitere Schritte zu versuchen, um dem Verfall des Bauobjekts vorzubürgen. Auch glaube ich daran aufmerksam machen zu müssen, daß die Zuwendung der Kauktion an den künftigen Käufer der Anlage für die Vollendung derselben durch die Bezeichnung des Verwendungszwecks in der Kauktionurkunde nicht ausgeschlossen ist. Das k. Stadtgericht ersuche ich, mir von dem weiteren Beschlüsse bezüglich des Verkaufs der Bahn anlage demnächst Mittheilung machen zu wollen.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
(geg.) Dr. Achenbach.

** Berliner Woll-Bank und Woll-Wäscherei. Der Geschäftsbericht für das Jahr 1873 konstatirt, daß in Folge der traurigen Geschäftsvorstellungen im vergangenen Jahre trotz größter Sorgfalt und Vorsicht, sehr empfindliche Verluste nicht zu vermeiden gewesen sind. Als solche werden angeführt: Einbuße beim Verkauf der im Jahre 1872 mit Zustimmung des Aufsichtsraths, um der Wäscherei genügendes Material zu sichern, direkt von Port Elizabeth bezogenen Wollen, mit 7000 Thlr., ferner Verluste an Forderungen für Wollen, welche für die Kunden gewaschen und nachher verkauft wurden, mit 2748 Thlr. Auch in Burg ist ein Verlust für verkaufte Wollen mit 1826 Thlr. entstanden, ferner wurde zur Auszahlung der Rest-Kaufgelder für das Grundstück auf dasselbe eine Hypothek zur dritten Stelle auf längere Zeit aufgenommen, dafür das entsprechende Danno von 6000 Thlr. baar gezahlt und dieser Betrag vom Geschäfts-Gewinn direkt abgeschrieben. Was den Betrieb anbelangt, so stand im Jahre 1873 Brutto 20.872 Thlr. zur Wäsche eingeliefert, wovon nur Brutto 44 Thlr. am Schlusse des Jahres übrig geblieben und mithin Brutto 20.828 Thlr. gewaschen worden sind. Im Jahre 1872 waren nur Brutto 18.616 Thlr. eingegangen und gewaschen, so daß, trotz der ungünstigen Lage des Geschäfts, sich doch eine Zunahme des Betriebes um 221 Rentner ergiebt. Die Wäscherei in Burg ist im Juni 1873 in Betrieb gesetzt und sind daselbst bis Schluss des Jahres 7464 Rentner eingeliefert und gewaschen worden. Der Brutto-Gewinn von 1873 beläuft sich auf 39.163 Thaler, dazu der Gewinn-Ueberrag von 1872 mit 70 Thaler, zusammen 39.234 Thaler. Hieron ab Unkosten und Abschreibungen 37.479 Thlr., so verbleibt der Nettogewinn mit 1755 Thlr. Dieser Betrag ist zur Bildung eines Spezial-Reserve-Fonds bestimmt, um daraus den möglichen Ausfall unserer Forderung an einen zweifelhaften Debitor zu decken. Es sind hiernach keine Mittel vorhanden, um eine Dividende für das verflossene Geschäftsjahr zu vertheilen. — Der gute Gang des Geschäfts in der neuen Periode 1874 sichert dagegen, wie der Geschäftsbericht weiter ausführt, für dieselbe eine erwünschte Rentabilität. Schließlich erwähnt der Bericht, daß das Grundstück-Konto um 15.796 Thlr. in der diesmaligen Bilanz höher aufgeführt wurde, als beim vorigen Abschluß; diese Summe ist für den Um- und Ausbau mehrerer Räume aufgewandt worden, deren Miethsatz dadurch um mehr als 2000 Thlr. erhöht ist. Das bisher gegen die jährliche Miete von 1800 Thlr. benutzte Grundstück in Burg wurde Ende März v. J. für 26.000 Thlr. käuflich erworben.

** Berlin, 19. Juni Mittags. [Wollbericht]. Der heute bei kühlem, günstigen Wetter beginnende Wollmarkt dürfte einen schleppenden Verlauf nehmen, als der Preisabschlag hätte vermutlich mit welchem das Geschäft von vorn herein begann. Auf dem Markt lagern bis jetzt 56.000 Ctr. (gegen 42.000 Ctr. im vergangenen Jahre), und wird das ganze in Berlin lagernde Quantum auf höchstens 130.000 Ctr. geschätzt, während eine lebhafte Phantasie gestern 70.000 Ctr. gesetzt, während ein Lager gebracht hatte. Man thiekt uns mit, daß aus Thon noch einige Tausend Centner, welche bereits unterwegs sein sollen, angemeldet seien. Die Domänenwollen zeichnen sich zunächst durch sehr gute Wäsche aus. Ordinäre sowie feineren und etwas hochfeiner Ware aus. Ordinäre sowie feineren Wollen werden diesmal glücklicherweise fast ganz vermischt. Als Käufer zeigten sich am Markt, wie schon erwähnt, meistenteils Händler aus der Provinz, Käufer sind besonders kleinere märkische, laufende und sächsische Tuchfabrikanten, ein Käufer-Publikum, das sich bekanntlich mit seinen Einkäufern nicht überstürzt, zumal es auch nach dem Markt von den Lägern seinen Bedarf beziehen kann. Größere rheinische und westfälische Fabrikanten sehen wir wenige, ausländische

Käufer scheinen bis jetzt noch nicht eingetroffen zu sein. Wie alljährlich ist auch diesmal nach feinerer Ware zunächst Begehr, gute Wäschereien verkaufen sich ziemlich schlank. Während im vorigen Jahre feinere Tuchwollen 73—75 Thlr., mittelfine Tuchwollen 70—72 Thlr., pommerische und miedlenburgische Kammwollen 70—73 Thlr. brachten, stellten sich bis jetzt die Preise 5—6 Thlr., ja selbst bis 8 Thlr. niedriger. Ausnahmen hierbei sind selbstverständlich. So erfahren wir, daß die landwirthschaftliche Akademie zu Eldena ihre mittelsteinen Wollen zu 67 Thlr. (gegen 70 Thlr. im vorigen Jahr) placierte konnte. Ebenso redang aus dem Kreise Demmin ein Posten höchstens 72 Thlr. (gegen 76 Thlr. im Jahre 1873). Im Laufe des Vormittags schien es, als ob das Geschäft sich mehr beleben würde, um die Mittagszeit jedoch hatte sich die Regsamkeit wiederum theilweise verloren. Über den Verkauf auf Städtern sind wir zur Stunde noch nicht genau unterrichtet.

** Paris, 19. Jun. Die österreichisch-französische Staatsbahn macht bekannt, daß die Restdividende für 1873 mit 25 Frs. vom 1. Juli d. J. ab ausgeschüttet werden soll. Gleichzeitig werden 5 Frs. Abschlagszinsen für 1874 pro Aktie bezahlt werden.

** Ernteaussichten. Aus Österreich wird berichtet: Mit der günstigen Witterung zu Ende vorigen und Anfang dieses Monats schien alle Befürchtungen um die Gestaltung der Ernteaussichten zu zerstreut werden zu sollen, namentlich entwickelte sich die Haupfrucht, der Roggen, vortrefflich, selbst wo er zuvor nur wenig verheissen, nahm er wenigstens einen ziemlich befriedigenden Stand an und ganz gut sind auch die Kartoffeln trotz manchen zweifelhaften Samens, und aufgegangen. Aber nur zu bald wieder sollten trockene Winde und eine anhaltende niedrige Temperatur, die der Kälte in den ersten Wochen des Mai wenig nachgab, die freudlichen Aussichten etwas trüben. — Die Kälte während der Roggenblüte erstickt nur allzusehr an die bitteren Enttäuschungen des Vorjahrs, bei der gleichen reichen Strohentwicklung, und wohl muß der Gedanke, daß sich dieselben Vorgänge wiederholen könnten, im Allgemeinen die günstigen Urtheile über die derzeitigen Ernteaussichten bedeutend herabstimmen. Weniger als voriges Jahr versprechen im Allgemeinen die Sommerhalmfrüchte, Gerste sowohl wie Hafer, befriedigender zeigt sich das Sommerkorn; allgemein aber fehlt noch das Futter, resp. die Weide. Im April und Mai weit zurückgeblieben, wurde bei Eintritt der besseren Witterung jeder neue Anfang des Klee- und Gräserwuchses von dem harrenden Bedarf rasch konsumiert, also bevor er sich zu einem eigentlichen Ertrag entwickeln konnte und in dieser Weise werden die Mittel zur Erreichung der Stoppelweide, die nur allzu oft, ja fast in der Regel hier in Österreich selbst die Stalkflütterung beim Rindvieh unterstützen muss. — Die aus Österreich eingegangenen Saatenberichte lauten indeß günstig. Der mit Schlug der Vorwoche eingetretene Landregen hat den Klagen, die bereits wegen zu großer Dürre laut wurden, ein Ende gemacht. Weizen und Korn haben in Ungarn und dem Banat sehr schön abgeblüht und zeigt sich die fröhliche Witterung für die Körnerbildung sehr vorbehofft. In Böhmen und Mähren ist die Blüthezeit noch nicht vorüber. Minder günstig lauten die Berichte aus den südlichen Provinzen, wo der Weinstock, sowie die Felder und Wiesen durch Hagelschläge theilweise gesät haben. Im Großen und Gänzen läßt der heutige Stand der Felder in Wintersäaten einen guten Durchschnitts-Ertrag, in Sommersäaten jedoch eine sehr befriedigende Ernte erwarten.

Vermischtes.

* Ein Waffengefährte Theodor Körner's. Am 11. d. M. beginnend der als Stifter der deutschen Burschenschaft in Jena und Waffengefährte Theodor Körner's, dessen Büchle, ein Gedicht des Dichters, sich noch in seinem Besitz befindet, bekannte Kirchenrat Horn, Pastor zu Bardegg in Mecklenburg-Strelitz, seinen 80. Geburtstag. Nach 55-jähriger Amtstätigkeit wird er nunmehr seine Pensionierung einholen und dann zu Michaelis v. J. nach Neubrandenburg übersiedeln.

* Odessa. Fund vor sündflutlicher Therknoch. Schon im Jahre 1846 hatte der Professor Nordmann in der sogenannten Quarantaine-Schlucht bei Odessa eine Höhle mit vorsündflutlichen Knochen entdeckt. Seitdem war die Höhle aber wieder verschüttet worden und jetzt erst ist es dem Konservator des zoologischen Museums in Odessa, Herrn Wildhalm, gelungen, sie von Neuem bei Gelegenheit der Abtragung von Kalksteinen aufzufinden. Nach dem "Odessa'schen Boten" sind in der Höhle, obgleich man nur einen geringen Raum, 2. Q.-Fäden, untersuchen konnte, etwa 900 gut erhalten Knochen, gefäßfrei 800 Hauer und Zähne, 85 obere und untere Kinnbacken gefunden worden. Der ganze Fund umfaßt 85 Exemplare verschiedener vorsündflutlicher Thiergattungen, darunter: 35 Höhlenbären, 10 Höhlenhyänen, 3 Wölfe, 1 Fuchs und 1 kleineres Raubthier. Ferner 2 Hasenarten und 1 kleineres Nagetier, 1 Mammuth, 9 Auerochsen und Stiere, 4 Räuber, 2 Giraffe, 2 Antilopen, 6 Pferde, 3 Esel, 1 Nashorn, eine Vogelart von der Größe eines Pelikans. Von niederen Thierformen wurden nur 3 Arten jetzt noch lebender Schnecken gefunden.

* Der reichste Mann in der Welt ist ein Amerikaner, Nomens Jones. Er stammt aus Nevada und ist Senator. Seine jährlichen Einkünfte belaufen sich, wie man sagt, auf 1.200.000 £. Er ist der Eigentümer eines großen Silberbergwerks, das ihm jüngst als seinen Theil des Nutzenertrages monatlich 50.000 £. einbrachte. Dieser Betrag ist durch die Entdeckung einer neuen Ader verdoppelt worden.

Briefkasten.

A. St. in P. bei W. Der Briefbote ist unseres Erachtens verpflichtet, Ihnen täglich die Zeitung zu überbringen, auch wenn keine Briefe an Sie vorhanden sind, und glauben, daß eine Beschwerde nicht ohne Erfolg sein wird.

Korrespondenzredakteur: Dr. Julius Mainzer in Posen.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Versailles, 19. Juni. [Nationalversammlung.] Die Mehrheit der Dezentralisationskommission zog die Vorlage über Organisation der Municipalbehörde zurück. Die Minorität nahm sie wieder auf. Die Verhandlung wurde fortgesetzt und der Antrag Bepthaud's auf Streichung dreier Artikel, welche auf eine Minoritätsvertretung bei den Municipalbehörden abzielten, angenommen. Morgen folgt die Berathung des Artikels 14 über die Maires-Ernennung. Der Minister des Innern wird dringend beantragen, die Mairesernennung auch ferner der Regierung zu überlassen.

Paris, 20. Juni. Die konstitutionelle Kommission will Montags über den Antrag Perrier's entscheiden. In Deputirtenkreisen gilt fortwährend die Annahme des Lambert'schen Antrages für wahrscheinlich. In heutiger Kommissionsitzung erklärten die Legitimisten, sie würden keiner Vorlage zustimmen, welche direkt oder indirekt irgendwie gegen das monarchische Prinzip verstößt.

Der Akademiker Jules Janin ist gestorben.

Eingesandt.

Mit tiefer Indignation lassen wir neulich in einer hiesigen Zeitung, daß jemand die Hoffnung ausspricht, es möchte in unserer Stadt nächstens ein toller Hund geschenkt werden, damit auf hohe polizeiliche Anordnung das ganze entartete Geschlecht wieder einmal 6 Wochen an der Seite Buße thun müsse." Und weswegen wird diese Hoffnung ausgesprochen? Weil vielleicht einmal ein Hund

in einem öffentlichen Garten einem Damenkleide eine "unliebsame Besitzt" abgestattet! Wir richten nun an ein geehrtes Publikum die bescheidene Anfrage: Wer ist entarteter ein Mensch, welcher das Auftreten der Tollwut, dieser furchtbaren Krankheit, die schon manchem Menschen das Leben gekostet hat, hofft und wünscht, oder ein Hund, welcher "in lieblose Besitzer" bei Damen abstattet? Freilich ist die Abneigung gegen die Hunde oft gerechtfertigt, weil wir und unsere Kollegen viele Unarten haben und in öffentlichen Lokalen sogar zu heftigen Streitigkeiten Anlaß geben. Aber daran sind wir nicht schuld, sondern unsere Herren, die uns mit Affenliebe zugethan sind. Gerade diese Affenliebe ist Ursache der Abneigung vieler Menschen gegen uns. Würden wir aus den öffentlichen Lokalen ausgesperrt oder wenigstens angebunden, so würden wir nicht bestätigen und Skandal erregen können. Denjenigen Herren, welche lieber ihre Mitmenschen als ihre unartigen Kötter genieren, ist die Erhöhung der Hundesteuer ganz recht!

Philar. Nero. Tinal.

Die hiesige Sanitäts-Kommission hat ihre Tätigkeit wieder aufgenommen, und ist es daher wohl zeitgemäß, die Aufmerksamkeit der selben auf einen bisher nicht beachteten Punkt hinzu lenken. Wir meinen den Strafstaub, der bekanntlich die menschliche Gesundheit nicht minder gefährdet, wie Senfkraut- und Kinnstein-Düste. Wenn man sieht, wie an trocken schönen Tagen der Staub auf unseren Promenaden und Trottoirs in dicken Wolken aufwirbelt und in die Lungen der Spaziergänger eindringt, so kann auch dem harmlosen Menschen die Galle überlaufen. Und wer trägt die Schuld an diesem Aufwirbeln des Staubes? Nichts Anderes, als die schreckliche Unsitte des Schleppentragens unserer Damen.

Man promentre nur einmal Sonnabends oder Sonntags Nachmittags auf der Allee und sehe, wie ein Theil der wertvollen Kleider Drachenschwänze gleich hinter den Damen durch Staub und Schmutz geschleift wird und der Staub in dichten Wolk'en die Atmosphäre erfüllt.

Die Sanitäts-Kommission könnte sich wahrlich ein Verdienst um die Menschheit erwerben, wenn sie das Ihrige thäte, um diesem Unfuge zu steuern, und mindestens darauf hinzuwirken sucht, daß Gatten und Väter zum Einschreiten gegen die Unsitte des Schleppentragens ihrer Angehörigen veranlaßt würden.

Es empfiehlt sich auch schon aus praktischen Rücksichten die Abschaffung der Schlepe, denn der aufwirbelnde Staub verbüllt ja schließlich auch dem Bewunderer weiblicher Reize die gegenwärtig mit so großer Sorgfalt aufgebauten und mit gestickten Schleifen u. hängende Kehrseite unserer Modedamen. C. F.

500.000 Expl. wurden in nicht ganz zwei Jahren von dem berühmten Buche: Dr. Miry's Naturheilmethode abgesetzt, jedenfalls der beste Beweis für die Gediegenheit desselben. Vorzüglich bei J. J. Heine in Posen und J. Deuts in Czernitzau.

Angekommene Fremde vom 20. Juni.

BUCKOW'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Schlimbach aus Köln, Kraus aus Wien, Henschel aus Leipzig, Berent aus Königberg, Prinz aus Hamburg, Werner aus Nürnberg, Hesselmann aus Bremen, Sticken und Elfeld aus Berlin, die Rittergutsbesitzer von Baktzenko und Familie aus Babow, Güterbock aus Owięzki, Fabrikant Quast aus Hannover, Baumeister Günther aus Breslau, Dom-Pächter Fliege aus Lüben.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Kaufleute Samter nebst Frau Silberstein und Albert Ephraim aus Berlin, F. Hesse a. Danzig, F. Urig aus Chemnitz, Waldmann aus Breslau, Levy a. Inowraclaw, Lieutenant Thilo aus Lissa, Frau Neumann a. Bautzen.

HOTEL ZUM SCHWARZEN ADLER. Die Gutsbesitzer von Suchorowek aus Tuaczlowo, von Arnold aus Borzykowo, Ewald aus Tewisk, Gen. Bevollm. Wegner aus Mielkow, Verwalter von Osrowek aus Starkowic, Rittmeister a. D. Raczyński aus Hanburg, die Kaufleute Wilczek aus Döllig, Schurigk a. Breslau, die Bürger Arfeld und Gabryszek aus Lekno, Pfucinski a. Wreschen.

C. SCHAFFENBERG'S HOTEL. Die Kaufleute Wolf und Engel aus Berlin, Somme aus Breslau, Kunert aus Danzig, Löw aus Brieg, Müller a. Frankfurt, Adun aus Bromberg, Hammer aus Königsberg, Haufen aus Stettin, Kreis-Richter Bobesel aus Grätz, die Gutsbesitzer Uchste aus Babin, Schulz aus Jerczlowo, Frau Knub aus Keczezw.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Krug aus Berlin, Weisse aus Breslau, Scheibel aus Hamburg, die Rittergutsbesitzer Schön und Fr. Tochter aus Tarnow, v. Gosinowski und Fr. Tochter a. Sadz, Fräulein von Sicierska aus Bentschen, Rentier v. Bokowsky aus Schröda, Brauereibesitzer Habeck aus Grätz, Baumeister Gustav Emig aus Halle a. S.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer Graf Gorzenki und Graf Kędzierski aus Chwałibogowo, von Suchorowek aus Warschau, die Kaufleute Sajdiki aus Polen, Großmann aus Berlin, Radke aus Stettin, Westheimer aus Frankfurt.

HOTEL DE PARIS. Die Kaufleute Lange aus Breslau, Berger aus Samter, Geh. Justiz-Rath v. Topolski aus Trzec, die Rittergutsbesitzer Lichwald aus Bednary, v. Bradzynski aus Parzy, Rittergutsbesitzer Wize aus Dachow, verm. Direktor Ritsche aus Mogilno, Pfarradministrator J. Draskowski aus Kähme, Frau Hoffmann und Schwester aus Miloslaw, Gutsbesitzer Trojanowski a. Szczepanowko, Administrator Elogiński aus Gasawa.

Bremen, 18. Juni. Wetter zum ruhig, Standard white lotto 11 Mark 40 Pf. a 11 M. 50 Pf. bei.

Middling Orleans 8 $\frac{1}{2}$, middling american 8 $\frac{1}{2}$, fair Dholerach 5 $\frac{1}{2}$, middling fair Dholerach 5 $\frac{1}{2}$, good middling Dholerach 4 $\frac{1}{2}$, middling Dholerach 4 $\frac{1}{2}$, fair Bengal 4 $\frac{1}{2}$, fair Broach 5 $\frac{1}{2}$, New fair Domra 5 $\frac{1}{2}$, good fair Domra 6, fair Madras 5 $\frac{1}{2}$, fair Vernam 8 $\frac{1}{2}$, fair Smyrna 7, fair Egyptian 8.

Upland nicht unter good ordinary September-Lieferung 8 $\frac{1}{2}$, desgl. nicht unter low middling Juni-Juli-Lieferung 8 $\frac{1}{2}$, desgl. nicht unter good ordinary Juni-Lieferung 8 $\frac{1}{2}$, Juni-Juli-Lieferung 8 $\frac{1}{2}$.

Baumwollen-Wochenbericht. Schwimmend nach Großbritannien 674,000, do. davon amerikanische 127,000 Ballen.

Manchester, 19. Juni, Nachmittags. 12r Water Armitage 8 $\frac{1}{2}$. 12r Water Taylor 10 $\frac{1}{2}$, 20r Water Micholls 12 $\frac{1}{2}$, 30r Water Gidlow 12 $\frac{1}{2}$, 30r Water Cawton 13 $\frac{1}{2}$, 40r Mule Maholl 12 $\frac{1}{2}$, 40r Medio Wilkinson 14 $\frac{1}{2}$, 36r Warpoc Qualität Novoland 13 $\frac{1}{2}$, 40r Double Weston 14, 60r Double Weston 16 $\frac{1}{2}$, Printers 10 $\frac{1}{2}$ to 8 pfd. 120. Markt ruhig, Preise fest.

Antwerpen, 18. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreidemarkt) Schlussbericht. Weizen ruhig, dänischer 36 $\frac{1}{2}$. Roggen weichend, Petersburg 22 $\frac{1}{2}$. Hafer fest, Riga 23. Gerste ruhig. Petroleum-Markt (Schlussbericht). Ratsmünze Type weiß, loko 28 $\frac{1}{2}$ bz. u. Br., pr. Juni 28 $\frac{1}{2}$ B, pr. Juli 29 B, pr. September 30 $\frac{1}{2}$ B, pr. September-Dezember 31 bz. u. B. Weichend.

Paris, 19. Juni, Nachmittags. Produktionsmarkt. Weizen steigend, pr. Juni 38, 25, pr. Juli-August 34, 50. Mehl steigend, pr. Juni 83, 75, pr. Juli-August 78, 75, pr. September-Dezember 67, 00. Rüböl steigend, pr. Juni 82, 75, pr. Juli-August 83, 50, pr. September-Dezember 85, 75. Spiritus ruhig, pr. Juni 63, 50. Wetter: Bedeckt.

Breslau, 19. Juni. Krediturgen 96 $\frac{1}{2}$, do. junge 92. Oberschlesische 159. R=Oder-Elbe-St. A. 118 $\frac{1}{2}$, do. do. Prioritäten 118. Franzosen 192 $\frac{1}{2}$. Lombarden 84 $\frac{1}{2}$. Italiener — Silberrente 67 $\frac{1}{2}$. Rundmünze 44 $\frac{1}{2}$. Breslauer Eisenbahnbank 80, do. Wechslerbank 70. Schles. Bank 106 $\frac{1}{2}$. Kreditaktien 130 $\frac{1}{2}$. Larmblätter 157 $\frac{1}{2}$. Oberschles. Eisenbahnbank. Österreich. Banknoten 90 $\frac{1}{2}$. Russ. Banknoten 93 $\frac{1}{2}$. Bresl. Mallerbank 80, do. Maffl. B. B. 90. Prov.-Mallerb. 82. Schles. Verkehrsbank 91. Ostdeutsche Bank —. Bresl. Prov.-Wechslerb. —.

Geographische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 18. Juni, Nachmitt. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 227 $\frac{1}{2}$. 1860er Loosse 101 $\frac{1}{2}$ G. Franzosen 337. Galizier 265 $\frac{1}{2}$. Lombarden 147 $\frac{1}{2}$. Elisabethbahn 216 $\frac{1}{2}$. Böhmisches Westbahn 218 $\frac{1}{2}$. Am Schluss etwas matter in Folge von Realisationen.

Frankfurt a. M., 19. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schles. Bank —. Dortmunder Union —. süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 94 $\frac{1}{2}$, neue russische Anleihe 98 $\frac{1}{2}$, Ungar. Loosse —.

Belebt. Spekulationswerthe am Schluss ermattend, Bahnen meist beliebt, Banken teilweise anziehend.

Nach Schluss der Börse: Steigend. Kreditaktien 227 $\frac{1}{2}$, Franzosen 338 $\frac{1}{2}$, Lombarden 147 $\frac{1}{2}$.

[Schlusskurse.] Londoner Wechsel 119. Pariser Wechsel 94 $\frac{1}{2}$. Wie-

Berlin, 19. Juni. Die Börse hatte schon heute in Stimmung und Haltung wiederum ein wesentlich unfreundlicheres Aussehen als am Vortage. Das Angebot trat auf dem gesammelten spekulativen Gebiet überwiegend auf und von Käuflust war fast nirgends etwas zu verspüren. Die Kursschwankung war denn auch ziemlich allgemein eine weichende und nur die Geringfügigkeit der Abschlüsse bedingte im Ganzen unbedeutende Ebusen. Die geschäftliche Thätigkeit blieb ohne größeren Belang, selbst die leitenden Spekulationspapiere wie die festen Anstрагenden Werthe hatten sich nur mäßiger Umsäze zu erfreuen. Ungebrigen verkehrte der Kapitalmarkt auch heute in fester Haltung. Die Lage des Geldmarkts ist fast unverändert geblieben; das Privatdiskonto betrug für seinstre Devisen und gröbere Appointis 2 $\frac{1}{2}$, für kleinere 2 $\frac{1}{2}$ p.C.

London: II. Aktienbörsen.

Berlin, den 19. Juni 1874.

Deutsche Börsen.

Börsenstädtische Bonds	
Amer. Anl. 1851	6 104 $\frac{1}{2}$ B G
Frankf. Kred. i. Stg.	— 5 $\frac{1}{2}$ G
do. do. 1852 gef.	6 97 $\frac{1}{2}$ B
Gew. v. 1853	6 102 $\frac{1}{2}$ B G
Newyork. Stadtgl.	7 96 B
do. Goldanleih.	6 96 $\frac{1}{2}$ B
Ann. 10 Thlr. 200 $\frac{1}{2}$	— 11 $\frac{1}{2}$ B
Italienische Uni.	5 65 $\frac{1}{2}$ B G
do. Ital. Ost-Ob.	6 97 $\frac{1}{2}$ B
do. It. Act. 70% $\frac{1}{2}$	6 49 $\frac{1}{2}$ B
Oesterl. Tap. Renten	4 62 B
do. Silberrente	4 67 B
do. 250 $\frac{1}{2}$ Pr. Ob.	4 99 B
do. 100 $\frac{1}{2}$ Kred. E.	108 $\frac{1}{2}$ B G
do. 100 $\frac{1}{2}$ B	5 101 B
do. Pr. Sch. 1864	90 B
do. Bodenkred. G.	5 85 B
Poln. Schap.-Ob.	4 85 B
do. Cert. A. 200 $\frac{1}{2}$	5 95 B
do. Part. D. 500 $\frac{1}{2}$	108 B
do. Liqu. Pfandbr.	4 68 $\frac{1}{2}$ B
Raab.-Grazer Loosse	78 $\frac{1}{2}$ B
Franz. Anl. 71, 72	5 95 $\frac{1}{2}$ B
Hofser 20 $\frac{1}{2}$ Loosse	— —
Rumän. Anleihe	8 — —
Russ. Bodenkred. Ob.	5 88 B
do. Nikolai.-Ob.	4 84 $\frac{1}{2}$ B
Russ.-engl. Anl. 62	5 101 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 102 B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 100 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 84 $\frac{1}{2}$ B
Russ.-engl. Anl. 62	5 101 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 102 B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 100 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 84 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 101 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 102 B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 100 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 84 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 101 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 102 B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 100 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 84 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 101 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 102 B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 100 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 84 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 101 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 102 B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 100 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 84 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 101 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 102 B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 100 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 84 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 101 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 102 B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 100 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 84 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 101 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 102 B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 100 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 84 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 101 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 102 B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 100 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 84 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 101 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 102 B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 100 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 84 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 101 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 102 B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 100 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 84 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 101 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 102 B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 100 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 84 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 101 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 102 B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 100 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 84 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 101 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 102 B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 100 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 84 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 101 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 102 B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 100 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 84 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 101 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 102 B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 100 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 84 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 101 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 102 B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 100 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 84 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 101 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 102 B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 100 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 84 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 101 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3 102 B
do. . . .	3 70 $\frac{1}{2}$ B
do. . . .	3